

Inhaltsverzeichnis.

Allgemeiner Theil.

Kapitel I.

Von der Gerichtsbarkeit und den Gerichten in bürgerlichen Rechtsstreiten. §§ 1 bis 33.

Kapitel II.

Von dem Verhältnisse der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreiten unter sich und zu anderen Behörden. §§ 34 bis 45.

Kapitel III.

Von den Gerichtsständen.

A. Allgemeine Bestimmungen. §§ 46 bis 51.

B. Besondere Bestimmungen.

I. Allgemeiner Gerichtsstand. §§ 52 bis 65.

II. Befreite Gerichtsstände.

- 1) Gerichtsstand des Königs und der Mitglieder des königlichen Hauses. § 66.
- 2) Gerichtsstand auswärtiger Souveräne und der Mitglieder ihres Hauses. § 67.
- 3) Gerichtsstand der Mitglieder des Hauses Schönburg. § 68.
- 4) Gerichtsstand der Militärgerichtsbefohlenen. § 71.
- 5) Gerichtsstand in Handelsfachen. §§ 72, 73.
- 6) Gerichtsstand in Ehestreitigkeiten. § 74.

III. Besondere Gerichtsstände.

- 1) Gerichtsstand der gelegenen Sache. §§ 75 bis 78.
 - 2) Gerichtsstand der gelegenen Erbschaft. § 79.
 - 3) Gerichtsstand des Arrestes. § 80.
 - 4) Gerichtsstand des Vertrages. § 81.
 - 5) Gerichtsstand der Verwaltung. § 82.
 - 6) Gerichtsstand wegen eines Gewerbsgeschäftes. § 83.
 - 7) Gerichtsstand des Aufenthaltsortes. § 84.
 - 8) Gerichtsstand wegen unerlaubter Handlungen. § 85.
 - 9) Gerichtsstand der Wiederklage. § 86.
 - 10) Gerichtsstand des Zusammenhanges. §§ 87, 88.
 - 11) Gerichtsstand der Aufforderungsklage. § 89.
- IV. Bestimmung über den besonderen Gerichtsstand der im § 66 gedachten Personen. § 90.
- V. Vereinbarter Gerichtsstand. §§ 91, 92.
- VI. Bestimmungen wegen Exterritorialer. §§ 93, 94.
- VII. Außerordentlicher Gerichtsstand durch Auftragserteilung. §§ 95, 96.

Kapitel IV.

Von der Behinderung und Ablehnung der Richter, Protokollführer und Urkundspersonen. §§ 97 bis 109.

Kapitel V.

Von dem richterlichen Amte.

I. Leitung der Streitverhandlung.

- 1) Allgemeine Bestimmungen. §§ 110 bis 128.
- 2) Ort und Zeit der Prozeßhandlungen. §§ 129 bis 133.
- 3) Gerichtssprache. §§ 134 bis 138.
- 4) Oeffentlichkeit der Verhandlungen. §§ 139 bis 143.
- 5) Tagfahrten und Prozeßfristen. §§ 144 bis 159.
- 6) Bekanntmachung gerichtlicher Verfügungen und Zustellung von Zufertigungen. §§ 160 bis 178.

II. Ordnungsaufsicht des Richters. §§ 179 bis 185.

III. Vergleichsamt des Richters. §§ 186 bis 193.

IV. Gerichtliche Beurkundung der Streitverhandlung. §§ 194 bis 210.

V. Entscheidung durch Erkenntnisse.

- 1) Fassung der Erkenntnisse und Verkündung derselben. §§ 211 bis 223.
- 2) Rechtskraft der Erkenntnisse. §§ 224 bis 228.
- 3) Berichtigung, Erläuterung und Ergänzung der Erkenntnisse. §§ 229 bis 238.